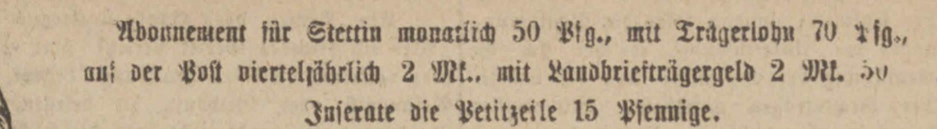
Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. | Mittwoch, den 22. Juli 1885. | Nr. 335.

Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Das Juliheft der Nachrichten für und über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel, herausgegeben im Auftrage der Neu-Guinea-Komgagnie zu Berlin, welches soeben erschienen ist, enthält einige Ergänzungen zu den bisher über die Unternehmungen dieser jüngsten deutschen Kolonialgesellschaft in die Oeffentlichkeit gebrachten Nachrichten. Daß am 29. Juni d. J. eine von der Neu-Guinea-Kompagnie ausgerüstete Expedition Berlin verlassen hat, ist bereits gemeldet. Dieselbe steht unter Leitung des Herrn Oberförsterkandidaten und Lieutenants der Reserve Richard Mentzel aus Berka, in dessen Gesellschaft sich die Herren Fritz Grabowski aus Königsberg, Sekondelieutenant Rudolph von Oppen aus Alt-Friedland und der Kunstgärtner Ernst Schollenbruch aus Straßburg befinden. Die Reise geht zunächst nach Batavia, wo der Ankunft der Expedition am 5. August entgegengesehen wird. Auf Java soll eine Anzahl malayischer Arbeiter angeworben werden, welche als Träger für die später auszusendenden wissenschaftlichen Forschungsexpeditionen und zur Verrichtung schwererer körperlicher Arbeiten auf den Stationen verwendet werden sollen außerdem um über die in Java übliche Behandlung des Urwaldes behufs Anlegung von Plantagen sich zu informiren und Nutzpflanzen und Nutzvieh, welche zur Einführung in Kaiser Wilhelms-Land für geeignet erachtet werden, dorthin mitzunehmen.

Neben dieser Expedition hat am 9. Juli der für Rechnung der Neu-Guinea Kompagnie in Danzig erbaute Schraubendampfer „Papua", geführt von Kapitän Pfeiffer, Hamburg verlassen, um über Batavia und Cooktown nach Kaiser Wilhelms-Land zu gehen und dort im Dienst der Kompagnie zu bleiben. Es hat einen Angestellten der Kompagnie, den Oberförsterkandidaten und Lieutenant der Reserve Elle aus Eisenach an Bord und führt Material zum Hausbau, sowie Proviant für die Niederlassungen in Kaiser Wilhelms-Land.

Ueber die im Auftrage der Kompagnie nach Neu-Guinea ausgeführten Reisen berichtet Dr. Finsch:

Wir gingen am 18 Oktober nordwärts, um den Archipel der zufriedenen Menschen oder die 30 Inseln zu besuchen, von denen die Admiralitäts-Karte nur ein äußerst unrichtiges Bild giebt und in den vorher noch Niemand eingedrungen war. Wir fanden einen hübschen Ankerplatz an der Insel Gregar; am anderen Tage wurde Friedrich-Wilhelms-Hafen entdeckt, in welchem gerade einen Monat später die „Elisabeth" die deutsche Flagge gehißt hat, und der von den Offizieren derselben genauer aufgenommen worden ist. Dieser Hafen ist wahrscheinlich der beste und sicherste an der ganzen Nordküste von Neu-Guinea. Die größten Panzerschiffe können hier sicher einlaufen und liegen, denn er bildet ein ganz von Land umschlossenes Bassin; die Offiziere unserer Kriegsschiffe waren über diese Entdeckung außerordentlich erfreut und erklärten den Hafen für ganz vortrefflich. Leider ist alles Urwald und das Gewirr der Inseln ein so zahlreiches, daß allein die genauere Aufnahme dieses Archipels Wochen erfordern würde. Jedenfalls besteht er nicht aus 30 Inseln, sondern aus weniger, aber die Eingeborenen benennen nur die Siedelungen und haben für die Inseln selbst gar keinen Namen. Wie in Port Constantine errichteten wir hier eine Flagge, wozu wir ein Stück Urwald klärten, d. h. etliche 20 Bäume fällten, und dabei lernten wir zur Genüge kennen, welche Schwierigkeiten es haben würde, diese ungeheuern Urwälder urbar zu machen. Land zu kaufen ging nicht an, denn die Eingeborenen machen nur auf ihre Plantagen Anspruch, die alle auf dem Festlande liegen, und es würde kaum möglich gewesen sein die Eigenthümer herauszufinden, da mehrere Siedelungen an einer Plantage partizipiren.

In der Frühe des 22. Oktober dampften wir auf Bilibili zu, dem bevölkertsten Platze im Astrolabe-Golf, um hier das Land anzusehen. Das Land gegenüber Bilibili, wo die Bewohner dieser Insel große Plantagen haben, ist außerordentlich reich, fruchtbar und fetter Boden; aber alles dichter Urwald. Die Eingeborenen sahen uns gern, weil sie hofften, wir würden in ihrem Interesse mit unseren Feuerwaffen einen Kriegszug gegen ihre Feinde an der Küste unternehmen, mit denen sie in Fehde leben. Die Leute leben hier im Ueberfluß, aber die Kokospalme ist im Ganzen nur sehr spärlich vorhanden; bei manchen Dörfern fehlt sie gänzlich.

Hinter Astrolabe-Bay ändert sich der Charakter des Landes vollständig. Zur Charakteristrung entnimmt Dr. Finsch aus seinem Tagebuch das Folgende: „Ausgedehnte Grasebenen, Flächen und sanft ansteigende Hänge, die sich bis zum obersten bewaldeten Drittel des Hochgebirges hinaufziehen; ein Land, das sich vortrefflich für Viehzucht, ganz besonders für Schafe eignet, jedenfalls aber auch ausgedehnte Distrikte für Kultur bietet. Ueberall mit Pferden und Lastthieren zugänglich, wodurch Forschungs-Expeditionen sehr erleichtert sind. Ein großer Vortheil ist der Wasserreichthum selbst in der trockenen Jahreszeit; ich zählte 19 größere Flüsse und Flußbetten. — Bevölkerung äußerst gering; ich zählte im Ganzen 24 zum Theil sehr kleine Siedelungen.

Vom 25.—29. Oktober liefen wir längs der Südostküste von Neu-Britannien und fingen ungefähr da an, wo Kap Büsching auf der Karte verzeichnet ist. Die Konfiguration dieser Küste auf der Karte ist total falsch. Nirgends hervorragende Kaps, wie z. B. South-Kap der Karte, sondern nur sanfte Einbuchtungen, allenthalben Inseln vorgelagert zum Theil in kleinen Gruppen, welche die alten Seefahrer, die weiter von der Küste abhielten, für Kaps des Festlandes hielten. Diese Inseln sind unter sich wie mit dem Festlande durch zum Theil über dem Meeresspiegel vorragende Riffs verbunden, auch am Ufer sind allenthalben Riffs und Korallenuntiefen. Die Schifffahrt ist hier also, namentlich für Segelschiffe, gefährlich. Die Westseite ist offenbar stark bevölkert. Die Berge gehen hier gleich vom Meeresufer steil bis zu beträchtlicher Höhe; doch sieht man viele Plantagen. Die Leute scheinen Bergbewohner, denn wir sahen weder ein Canoe noch überhaupt einen Menschen. Kokospalmen selbst bis in die Berge hinauf ziemlich zahlreich, so daß sich hier wohl ein Trader halten könnte. Aber für Kultur eignet sich dieses Land, so schön und reich es ist, schon der Steilheit der Berge wegen nicht. — Die Ostseite ist davon total verschieden; dichter Urwald, keine Kokospalmen, keine Plantagen der Eingeborenen oder solche selbst. — Und so ist es hinauf bis fast nach Kap Gazelle."

Außerdem enthält das Heft Berichte von englischen Offizieren von den Küsten von Kaiser-Wilhelmsland. Die englischen Kriegsschiffe waren im Anfang d. J. ausgesendet worden, um die Nordostküste von Neu-Guinea unter englischen Schutz zu stellen, sie haben ihre Fahrten bis nach Rook-Island und Long-Island ausgedehnt und dabei außer den genannten Inseln auch andere Inseln sowie solche Theile der Küste von Neu-Guinea berührt, welche nach der demnächst zwischen den beiden Regierungen getroffenen Vereinbarung als in das deutsche Schutzgebiet fallend anerkannt worden sind. Auch diese Berichte bestätigen die Schwierigkeit der Schifffahrt an der Neu-Guinea-Küste.

— Der „Westfälische Merkur" ist wegen seiner Kritik des Doppelspieles des Herzogs von Cumberland von den ultramontanen Blättern streng Windthorst'scher Observanz scharf angegriffen worden. Das westfälische ultramontane Organ bemerkt dagegen:

„Man kann die Wirkung der vom Herzog beliebten Form der Erklärung bedauern, aber man kann sie nicht den Thatsachen zum Trotz ignoriren oder gar bestreiten wollen. Wenn schließlich von einer Seite ein Ton angeschlagen wird, als ob die sachliche Kritik einer Handlung des Herzogs von Cumberland eine Verirrung von den Parteipfaden sei, so muß abermals ernstlich und mit allem Nachdruck dagegen protestirt werden, daß das Zentrum mit dem Herzoge von Cumberland solidarisch sei. Wir haben das Prinzip der Legitimität und des Rechtes hochzuhalten, aber der Person und den Handlungen des Herzogs von Cumberland gegenüber haben wir Katholiken keinerlei besondere Verpflichtungen. So lange der Kulturkampf die Anspannung aller unserer Kräfte fordert, dürfen wir niemals vergessen, daß die Zentrumsblätter Organe des katholischen Volkes, nicht irgend eines Fürstenhauses sind."

— Unter den in voriger Woche wegen republikanischer Umtriebe in Spanien verhafteten Personen befindet sich der Oberst Magallon. In den politischen Kreisen Madrids legt man dieser Verhaftung besondere Wichtigkeit bei. Magallon hatte sich den Titel eines republikanischen Generals gegeben und soll der thätigste Agent des unversöhnlichen Republikanerführers Ruiz Zorilla sein, aber vergeblich versucht haben, sein Regiment zum Aufstand zu bewegen. Nachträglich erfährt man auch noch, daß Ministerpräsident Canovas den bisherigen Gouverneur von Madrid, Villaverde, deshalb zum Minister des Innern ernannt haben soll, weil derselbe in Bezug auf die Pläne Zorilla's auf das Genaueste unterrichtet gewesen sei.

— Wie bereits gemeldet wurde, sind die Utes, die Mescalero-Apachen und die Cheyennes wieder auf den Kriegspfad gegangen. Wie ein Washingtoner Korrespondent unterm 10. d. M. meldet, trägt die Vereinigten Staaten-Regierung an dem Aufstande selbst die Schuld, da sie ihre den Indianern vertragsmäßig zugebilligten Verbindlichkeiten nicht pflichtgemäß erfüllt und die ihnen zugesicherten Lebensmittel vorenthält. Es sei jedoch weniger der Sekretär des Innern, dem das Indianer-Departement untersteht, als seine Unterbeamten verantwortlich zu halten.

Ausland.

Bern, 18. Juli. Endlich ist der sehr ausführliche Spezialbericht des Bundesanwalts Müller über den Verlauf und die Ergebnisse der Anarchistenuntersuchung veröffentlicht worden. Dieses interessante Aktenstück umfaßt nicht weniger als

---

Feuilleton.

Der gemüthliche Einbrecher.

Unfern Bedford in England bewohnte vor einigen Jahren ein älteres Fräulein, Miß Lydia Lane, zusammen mit ihrem Faktotum Betsy, einer sehr alten Jungfrau, und ihrem Affenpinscher Box ein an der Chaussee nach Luton gelegenes Haus, das durch einen großen Fruchtgarten von den wenigen Nachbarhäusern getrennt wurde Miß Lane war wohlhabend, lebte aber sehr zurückgezogen und hatte nur mit wenigen in Bedford wohnenden Verwandten Umgang.

Es war an einem stürmischen Oktoberabend, daß das Fräulein, nachdem es sich seit Dunkelwerden an einem Roman erquickt hatte, gegen 10 Uhr schellte und der daraufhin eintretenden Betsy den Auftrag ertheilte, Box an der Leine in den Garten zu führen. Diese Zeremonie wurde allabendlich vor dem Zubettegehen gewissenhaft beobachtet, denn Miß Lane's Zimmer waren mit Teppichen belegt, und Box, wenn auch eine ehrliche und liebevolle Hundeseele, hatte doch in [illegible]chen Momenten wenig Respekt vor Teppichen. Betsy, die, als geschellt wurde, schon wußte, um was es sich handelte, brachte die Leine mit, befestigte sie an Box' Halsband und verließ mit dem schweifwedelnden Hunde das Zimmer. Gleich darauf hörte Miß Lane, wie Betsy die Hausthür aufschloß und mit dem vor Vergnügen laut bellenden Box in den Garten hinaustrat. Dann heulte Box plötzlich auf, aber das war nichts Ungewöhnliches und pflegte zu geschehen, wenn Betsy ihn durch einen Ruck an der Leine von weiteren Pilgerzügen in den Garten abhalten wollte; darauf war Alles wieder ruhig.

Miß Lane war eifrig mit ihrem spannenden Roman beschäftigt und bemerkte daher nicht, daß Betsy diesmal viel länger ausblieb als sonst; was sie aber plötzlich bemerkte, war ein Geräusch von der Stubenthür her. Sie blickte auf und fuhr entsetzt zusammen, denn in das Zimmer war ein wüst aussehender Mensch eingetreten, der eben die Thür hinter sich wieder zugemacht hatte. Sprachlos vor Schreck starrte das Fräulein den unheimlichen Besuch an. Er war ein breitschulteriger, stämmiger, alter Patron mit brutalen Gesichtszügen. Sein Anzug glich dem eines Viehtreibers, und in der Hand hatte er ein schweres Brecheisen. Jetzt kam er lautlosen Schrittes, denn er trug mächtige Filzschuhe über seinen Stiefeln, an den Tisch heran, hinter dem das Fräulein saß, erhob das Brecheisen und ließ sich also vernehmen:

„Mache keine Umstände, alte Eule, schreie nicht und thue sonst nichts Dummes, oder ich schlage Dir den Schädel ein. Ich weiß, Du bist ganz allein hier im Hause und daher völlig in meiner Gewalt. Was ich will, ist Folgendes: Du sollst mir Deinen Geldschrank öffnen, denn ich will baares Geld haben; Deine Papiere und Schmucksachen magst Du alle behalten. Das ist fair und bei mir Geschäftsusance, also hü, hü, hopp, steh auf, altes Mädchen, und marschire an den Geldschrank!"

Miß Lane sah ihn noch immer mit verglasten Augen an.

„Hopp, auf, altes Mädchen!" ermunterte er sie und stieß leicht mit dem Brecheisen nach ihrer Schulter.

Dies brachte Miß Lane zur Besinnung. Mit zitternder Stimme erklärte sie:

„Ich habe nicht viel Geld im Hause, aber ich will Ihnen Alles geben, was ich habe, nur sagen Sie mir, bitte, ob Sie meinem Mädchen, dem Sie vor der Hausthür begegnet sein müssen, kein Leid zugefügt haben."

Der Mann grinste, dann erwiderte er: „Ich bin immer gemüthlich und fair, also beruhige Dich, alte Eule; ich habe dem alten Sack voll Knochen nur das Maul und Hände und Füße sicher gemacht, sonst liegt er völlig unbeschädigt unten auf dem Flur, und die Hausthür habe ich auch wieder zugeschlossen."

„Und der Hund?" fragte Miß Lane. Doch die Geduld ihres Gastes schien erschöpft.

„Verdamm Deine Augen, alte Hexe", fluchte er, „jetzt ist's genug, hopp, hü, an den Geldschrank, oder —", und das Brecheisen fuchtelte bedenklich vor des Fräuleins bleicher Nase umher.

„Der Geldschrank steht im Nebenzimmer", sagte die geängstigte Miß, sich erhebend.

Der Mann nickte leutselig, ergriff die Lampe und hieß sein Opfer vorangehen. Einige Augenblicke später war der Geldschrank geöffnet. Miß Lane zog die vier Schiebladen auf, die derselbe enthielt, und sagte, auf zwei derselben zeigend: „Hier liegen sechzig Pfund in Gold und hier zwanzig in Silber."

Der Gauner legte das Stemmeisen aus der Hand und hatte gleich darauf das Geld in einer der Seitentaschen seiner Jacke untergebracht, dann durchwühlte er die in den beiden anderen Schiebladen befindlichen Papiere, klopfte an verschiedene Stellen des Schrankes an, um zu sehen, ob nicht irgendwo ein geheimes Fach angebracht sei und fragte dann endlich:

„Ist das alles Geld, altes Mädchen?"

Miß Lane nickte bejahend.

„Du lügst, alte Hexe", erwiderte mit dem Brecheisen drohend, der Gauner. „Du lügst, und bei der nächsten Lüge schlage ich Dir doch den Schädel ein, denn das Lügen ist eine Gemeinheit, die ich nicht ausstehen kann. Du hast doch gewiß ein Portemonnaie in der Tasche?"

„Verzeihen Sie", bat Miß Lane, „das hatte ich vergessen."

Sie zog das Portemonnaie hervor und gab es ihm; er öffnete es, schüttelte den geringen Inhalt in seine Tasche und reichte es mit den Worten zurück:

„So, ich nehme nur Geld, dann aber Alles, was ich bekommen kann, das ist fair und gemüthlich. Andere Sachen, wie Uhren, Ringe 2c. bringen einen Mann manchmal in Ungelegenheiten; mit Geld ist das so leicht nicht möglich, merk Dir das, altes Mädchen! Jetzt aber geh wieder in's Vorderzimmer, dort werde ich Dir bei der Toilette behülflich sein, die Dich bis morgen ruhig halten soll. Hopp, hü, vorwärts!"

Miß Lane gehorchte. Was die Toilette bedeuten sollte, konnte sie sich denken, er wollte sie fesseln, ihr den Mund zubinden, damit sie nicht Lärm schlagen könnte, sobald er fort sei. Ihr Herz klopfte zwar gewaltig, aber sie war doch ruhiger als vorher, denn es bangte ihr nicht mehr um ihr Leben.

(Schluß folgt.)

zwölf Bogen und wir finden darin zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung, die Theorie und die Organisation der anarchistischen Partei; im Weitern bezieht sich die Darstellung auf die Veranlassung der Untersuchung, auf die Schwierigkeiten der letzteren; sodann folgt die Schilderung des Ganges der Untersuchung, welcher sich die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Erörterung der Rechtsfragen anschließt. Wir wollen zunächst auf die Ergebnisse der Untersuchung und die Schlußfolgerungen des Bundesanwalts eingehen.

Das angebliche Attentat auf das Bundesrathshaus dürfen wir, bemerkt der Bundesanwalt, mit derjenigen Bestimmtheit, welche in einer solchen Sache überhaupt zulässig ist, als eine großartige Täuschung, als das Werk eines auf sonderbare Abwege gerathenen Menschen (Huft in St. Gallen), als ein Werk der Skandal- und Rachsucht betrachten. Bei aller Beruhigung, welche dies gewährt, dürfe man indessen nicht vergessen, daß die sonderbare Idee nicht blos von ungefähr entstanden sei. Den Anstoß habe unzweifelhaft die leidenschaftlich maßlose Sprache der Most'schen „Freiheit“ und die unbestreitbare Thatsache gegeben, daß in den anarchistischen Kreisen in jüngster Zeit von gewaltthätigem Vorgehen gegen die Schweiz ab und zu die Rede gewesen sei. Es kam noch dazu, daß mehrere zufälliger Weise in die gleiche Zeit fallende Thatsachen, sowie das Benehmen der Anarchisten überhaupt die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines derartigen Komplotts nahe legten. Und darin liegt, wie der Berichterstatter betont, auch heute noch der große Ernst der Sache; denn jene Leute, welche sich bei jeder Gelegenheit mit den gemeinsten Verbrechen solidarisch erklären, darf man füglich für fähig halten, daß sie vorkommendenfalls auch nach ihren Grundsätzen handeln.

Die anonyme Briefschreiberei (mehrere Mahn- und Drohbriefe, welche dem Bundesrath aus verschiedenen Orten zugingen) ist nach der Untersuchung auf Huft zurückzuführen, wobei freilich bezüglich dreier dieser Briefe (aus Paris, Newyork und Montreuse) Zweifel bestehen.

Die Untersuchung hat aber nicht nur bezüglich der Briefschreiberei ziemlich Klarheit gebracht, sondern auch im Allgemeinen zur Kenntniß über die Anarchisten in der Schweiz geführt. Der Berichterstatter glaubt, daß von den in der Schweiz wohnenden Anarchisten von einiger Bedeutung der Untersuchungs-Behörde nicht Mancher entgangen sei. Ein besonderer Bericht werde über 120 Namen nennen und über deren Träger einläßliche Auskunft geben. Herr Müller bemerkt übrigens, daß man sich über die Anarchisten in der Schweiz vielfach übertriebene Vorstellungen mache. Die stärksten anarchistischen Gruppen, welche die Untersuchungs-Behörde in der Schweiz gefunden, zählen nicht über 20 Mitglieder, und in der Regel zählt man nur 4, 5 und 6 „Genossen“, sogar in größeren Städten.

Das Schwergewicht der anarchistischen Bewegung liegt aber nicht in der großen Zahl von Parteigenossen, in der Quantität, sondern in der Art der Leute, in der Qualität. Es fällt hier die Energie und Verwegenheit, sowie die Rührigkeit und die fanatische Hingabe der Führer und die aufreizende Sprache ihrer Organe in Betracht. In den Führern, sagt Herr Müller, und in der anarchistischen Presse liegt die Gefahr des Anarchismus für die heutige Gesellschaft und diese Gefahr besteht nicht nur für die Organe der öffentlichen Ordnung, sie besteht für Alle, welche aus irgend einem Grunde die Mordlust Most's und seiner Gesellen reizen.

Die Untersuchung hat herausgestellt, daß die anarchistischen Führer in der Schweiz meist Deutsche und Oesterreicher sind, welche aus ihrem Vaterlande weggewiesen wurden oder sich flüchten mußten und nun von der Schweiz aus ihre agitatorische Thätigkeit gegen ihr Vaterland fortzusetzen suchen. Diese Leute berufen sich dann auf das „Asylrecht“ und wollen nicht begreifen, daß dieses Asylrecht nur Denjenigen schützt, der auch seinerseits die Pflichten eines Gastes erfüllt und jene Schranken beobachtet, welche die Rücksicht auf Andere der Freiheit setzen muß.

Durch die vom Bundesrath verfügte Ausweisung der hervorragendsten Anarchisten ist diese Partei auf's empfindlichste getroffen worden. Herr Müller glaubt sogar, die anarchistische Bewegung habe in der Schweiz ihren Höhepunkt bereits überschritten und es sei diese Partei in raschem Verfall begriffen. Dazu möchten wir nun allerdings noch ein Fragezeichen setzen. Auch der Bundesanwalt selbst scheint nicht so ganz davon überzeugt zu sein, denn er möchte keineswegs empfehlen, daß die Behörden nunmehr die Hände beruhigt in den Schoß legen. Vielmehr sei unausgesetzte Wachsamkeit und energisches Vorgehen gegen alle Ausschreitungen nach wie vor geboten. Nachdem man die Stärke und die Schwäche des Gegners erkannt und seine Taktik kennen gelernt habe, werde es nicht schwer fallen, demselben mit Erfolg entgegenzutreten.

Es ist bereits mitgetheilt worden, daß der Bundesrath auf Antrag des Bundesanwalts beschlossen hat, von Erhebung einer gerichtlichen Anklage seitens der Eidgenossenschaft in jeder Richtung Umgang zu nehmen. Der Bundesanwalt glaubt nicht, daß irgend ein Artikel des Bundesstrafrechts in Anwendung gebracht werden könne. Der Urheber der Attentats Geschichte habe sich der Strafverfolgung durch Selbstmord entzogen und Mitschuldige kenne man nicht. Was die aufreizenden Artikel in der „Freiheit“ anbetreffe, so befinden sich deren Urheber außer dem Bereiche der Bundesgewalt und man könnte nur die Agenten der „Freiheit“ wegen Gehülfenschaft oder Begünstigung nach kantonalem Strafrecht zur Verantwortung ziehen. Der Bundesanwalt ist auch der Meinung, daß solches in Zukunft geschehen sollte.

Ein Artikel des Bundesstrafrechts lautet: „Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängniß oder Geldbuße zu belegen.“ Der Bundesanwalt glaubt nicht, daß dieser Artikel gegenüber den Anarchisten zutreffe. Die Untersuchung habe das wirkliche Bestehen einer Vereinigung von Personen, welche den Zweck hat, Verbrechen im Sinne Most's vorzubereiten, zu veranlassen und zu unterstützen, nicht nachweisen können. Alles, was den Anarchisten in der Schweiz nachgewiesen werden konnte, beschränkt sich auf Schmuggel anarchistischer Literatur nach benachbarten Staaten. Nun bestehen aber über Verhinderung des Schmuggels anarchistischer Literatur zwischen der Schweiz und fremden Staaten eben so wenig Verträge als über die Verhinderung des Schmuggels irgend einer anderen Waare.

Der Bundesanwalt berührt schließlich auch noch die Frage, ob mit Bezug auf die anarchistische Propaganda auf administrativem oder gesetzgeberischem Wege weitere Maßregeln getroffen werden sollen. Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Maßregel, man solle die Verbreitung anarchistischer Druckschriften, namentlich der „Freiheit“, verbieten, hält Herr Müller nicht für zweckmäßig, weil man mit einer derartigen Maßregel auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung angelangt wäre, wodurch der bereits im Rückgang befindlichen Bewegung neue Anhänger zugeführt würden. Der Berichterstatter findet, man solle sich darauf beschränken, das allgemeine Strafgesetz streng zu handhaben und da, wo ein Blatt oder eine Druckschrift zur Bestrafung des Verfassers Anlaß geben würde, auch die Verbreiter dieses Blattes oder dieser Druckschrift vor den Richter zu stellen. Die Einführung einer eidgenössischen politischen Polizei (eine solche giebt es bekanntlich zur Zeit nicht) kann der Berichterstatter auch nicht befürworten. Dagegen würde er empfehlen, daß der Bund eine Zentralstelle errichte, welcher sämmtliche Kantone periodisch Bericht zu erstatten hätten über Domizilveränderungen, neuen Zuzug, neue Erscheinungen, welche mit Bezug auf die Anarchistenbewegung beobachtet werden 2c. Die Zentralstelle wäre auf diese Weise jederzeit über den Stand der Partei genau unterrichtet und man könnte nöthigenfalls im gegebenen Falle auch mit Sicherheit operiren. Gleichzeitig empfiehlt Herr Müller eine angemessene Revision des Bundesstrafrechts, welches offenbare Lücken aufweist.

Als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Anarchismus betrachtet der Bundesanwalt die „möglichst weitherzige Erfüllung der berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes“. Die sogenannten besitzenden Klassen müssen in liberaler, opferwilliger und loyaler Weise den sogenannten arbeitenden Klassen entgegenkommen, der Staat muß zwischen beiden den versöhnenden Vermittler machen und mit seiner ganzen Kraft die Beseitigung wirklich vorhandener sozialer Mißstände anstreben.

(Magdeb. Ztg.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juli. Durch die Landrathsämter werden jetzt wieder die Bestimmungen in Erinnerung gebracht, welche sich auf die Gewährung von Staatsprämien (in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 16. Juni 1817) für solche Handwerker und Künstler beziehen, welche die gewerbliche oder künstlerische Ausbildung eines Taubstummen vollziehen. Danach wird an solche Lehrmeister eine Prämie von 150 Mark gezahlt, wenn der Taubstumme in einer Kunst oder einem Handwerk so weit ausgebildet ist, daß er sich in seinem Fache selbstständig seinen Lebensunterhalt zu verschaffen vermag. Die Unterweisung in rein mechanischen Fertigkeiten, z. B. Nähen, Stricken, Seidewickeln, Zigarrendrehen 2c. genügt zur Erlangung der Prämie nicht, eben so wenig die Ausbildung für solche Beschäftigungen, von denen sich nicht annehmen läßt, daß sie einen dauernden und regelmäßigen Erwerb sichern.

— Eine nachahmenswerthe Einrichtung beim Abbruch alter Gebäude wird gegenwärtig in Berlin angewandt. Eine Handspritze ist hier fortwährend in Thätigkeit, um die aufwirbelnden Staubmassen niederzuhalten. Eingehende mikroskopische und chemische Untersuchungen haben ergeben, daß in der Lunge derjenigen Menschen, welche gezwungen sind, anhaltend im Staube sich zu bewegen, bis 45 Prozent Kieselerde gefunden worden ist. Das Besprengen des Schuttes ist daher vom hygienischen Standpunkt aus geboten, und wäre es nur mit Freuden zu begrüßen, wenn jene Maßregel zur gesetzlichen Bestimmung auch hier erhoben würde.

— Nach langen und gründlichen Vorarbeiten ist das neue Gesang- und Gebetbuch für das evangelische Militär beendet und wird zu ungewöhnlich billigem Preise mit dem agendarischen Theil oder ohne denselben von dem Verleger abgegeben werden, dem auch für die Preise, zu welchen das Buch den Wiederverkäufern abgegeben werden soll, bestimmte Vorschriften gemacht worden sind. Dagegen kann für den Privatverkehr eine besondere Ausgabe in besserer Ausstattung von Druck und Papier zu einem von dem Verleger festzusetzenden Preise hergestellt werden. Auf Grund des kaiserlichen Erlasses vom 8. Oktober v. J. betreffend Einführung dieses neuen Gesang- und Gebetbuchs hat der Kriegsminister nach Mittheilung der „Saale-Zeitung“ unterm 30. v. M. ferner verfügt, daß [illegible] neue Buch nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und Fertigstellung einer entsprechenden Anzahl von Büchern, und zwar zunächst für die Kontingente der betreffenden Bundesstaaten, dann für die seit dem 1. April 1881 gebildeten Truppentheile, endlich für die älteren preußischen Truppentheile zur Verabreichung gelangt. So lange preußische Truppentheile das neue Buch nicht in Höhe des vollen Friedensbedarfs besitzen, ist von ihnen das jetzige Kirchenbuch für das preußische Kriegsheer neben dem neuen Buche zu benutzen.

— Neue Markenentwerthungsstempel sind seit einigen Tagen im Hofpostamte zu Berlin versuchsweise im Gebrauche. Es handelt sich hierbei nämlich seit einiger Zeit um Versuche, die Briefe bezw. Postkarten möglichst schnell zu signiren und dadurch Beamtenkräfte zu ersparen. Der Stempel besteht aus zwei je etwa vier Quadrat-Zentimeter großen Flächen, deren rechtsliegende mehrere schwarze Querstreifen zeigt, während die links liegende die Zeit- und Ortsbestimmung für die Aufgabe des Schreibens, von einem Doppelring umrahmt, aufweist. Zunächst handelt es sich lediglich um einen Versuch, wie weit sich eine Aenderung des bisherigen Verfahrens der Handabstempelung empfehlen möchte. Die Stempelfläche ist deswegen besonders groß gewählt, um bei Verwendung mehrerer Marken möglichst alle zu treffen.

— Wie wir erfahren, soll am Sonntag, den 26. d. M., früh zwischen 5 und 6 Uhr, ein Extrazug von Stettin nach Kolberg per Bahn stattfinden, wofür sich der Preis 2. Klasse auf M. 7,50, 3. Klasse M. 5 für Hin- und Rückfahrt stellen wird. Die Rückfahrt von Kolberg soll Abends 9 Uhr erfolgen.

— Gestern Vormittag wurde auf dem Haupt Steueramt der Steuer-Diätar Nau vom Schlage getroffen und verstarb sofort.

— Landgericht. Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 21. Juli. — Der Arbeiter Karl Fr. Wilh. Behr aus Podejuch, ein bereits mehrfach bestrafter Mensch, war erst im März d. J. aus dem Zuchthaus entlassen und hatte von dort sogar 98 Mark Ueberverdienst mitgebracht. Diese Summe hatte er noch nicht zur Hälfte verausgabt, als er bereits neue Diebesarbeit suchte. In Damm entwendete er ein Boot mit vollständiger Fischerausrüstung und damit segelte er bis nach Swinemünde, dort untersuchte er die Behälter der Fischer und entwendete Fische und Fischtonnen. Als er endlich abgefaßt wurde, legte er sich den Namen „Krüger“ bei, weil ein gleicher Name auf dem gestohlenen Boot eingezeichnet war. Heute hatte sich nun Behr wegen Diebstahls und Führung eines falschen Namens zu verantworten. Zu seiner Vertheidigung führte er an, er habe sich nur das Boot leihen wollen, um damit nach Swinemünde zu fahren und dort Arbeit zu suchen. Er fand damit jedoch beim Gerichtshof keinen Glauben, er wurde vielmehr für schuldig befunden und wegen Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, und wegen der Uebertretung zu 8 Tagen Haft verurtheilt.

— (Elysium.) Dem Beispiele des Bellevue-Etablissements folgend, veranstaltet nunmehr auch das Elysium-Etablissement heute, Mittwoch, 22. Juli, sein erstes großes Sommernachtsfest, verbunden mit einem großen Extra-Konzert, ausgeführt von der verstärkten Elysiumtheater-Kapelle, während im Theater zum Benefiz für den Komiker Herrn Rudolf Retty die Gesangsposse „Der Aktienbudiker“ zur Aufführung gelangt. Wie wir hören, sind für dieses erste Sommernachtsfest im Elysium die großartigsten Vorbereitungen getroffen (prachtvolle Illumination des ganzen Gartens und zum Schluß großes Riesen-Brillant-Feuerwerk) und dürfte sich somit ein Besuch dieses herrlichen Etablissements wohl lohnen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Aktienbudiker.“ Posse mit Gesang in 3 Akten. Bellevuetheater: „Die Fledermaus.“ Komische Oper in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber eine gelungene Stegreifdichtung wird berichtet: In einer Abendgesellschaft forderte die Herzogin von Kurland bei Gelegenheit von Improvisationen auf gegebene Endreime den Professor Eberhard von Halle auf, ein Stegreifgedicht zu machen, dessen Reime auf „Amen“ ausgingen. Er entsprach der Aufforderung sofort durch folgende Reime:

„Kennt Ihr, Freunde, wohl den Samen
Alles Bösen? — Woher kamen
Alle Uebel, deren Namen
Jetzt nicht Zeit ist, auszukramen? —
Kennt Ihr ihn, der Herren und Damen,
So die wilden, wie die zahmen,
Selbst die Blinden und die Lahmen,
Fängt mit Angeln und mit Hamen?
Hebt ihn unter Glas und Rahmen
Auf des Weltalls Panoramen;
In Komödien und in Dramen
Sucht man seine ganz infamen
Kleinen Künste nachzuahmen,
Und wie heißt er? — Amor, Amen!“

— Unter den Auspizien der Heilsarmee wurde am Donnerstag Abend in der Exeter Hall zu London ein zahlreich besuchtes Meeting abgehalten, welches den Zweck hatte, in das Parlament zu dringen, in dieser Session das Gesetz zum Schutz junger Mädchen gegen die Verleitung zu einem unsittlichen Lebenswandel zu erledigen. [illegible] armee führte den Vorsitz und erklärte, daß die geheimen Erhebungen über den schnöden Handel mit jungen Mädchen, über welchen jüngst die „Pall Mall Gazette“ berichtet, von den Salutisten angeregt und von diesen mit Hülfe des Herausgebers genannter Zeitung ausgeführt wurden. Die Heilsarmee wolle sich indeß nicht damit begnügen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das schreckliche Uebel geleitet und Regierung und Parlament zu neuer Thätigkeit in dieser Richtung angespornt zu haben; sie wolle ein Asyl für gefallene und geschändete Mädchen gründen, um zu verhindern, daß dieselben weitere Fortschritte auf der Bahn des Lasters machen. Mr. Booth theilte ferner mit, daß ihm ein Herr 2500 Pfd. Sterl. für den Ankauf eines Grundstückes für ein solches Asyl außerhalb Londons zur Verfügung gestellt habe unter der Bedingung, daß 10,000 Pfd. Sterl. für das Gebäude selber gezeichnet würden. Im Laufe der Verhandlungen wurde ein Brief verlesen, den Frau Booth vor einiger Zeit an die Königin zu Gunsten einer schleunigen Gesetzgebung zum Schutze junger Mädchen gerichtet. Die Königin antwortete, daß sie mit Frau Booth anläßlich des von ihr angeregten peinlichen Themas völlig sympathisire.

— Um kalten Apfelsinenpudding herzustellen, nehme man 3 Apfelsinen — einer wird die Schale auf 250 Gramm ganzen Zucker abgerieben —, 5 Blätter Gelatine und ½ Liter guten Rahm. Rahm und Zucker werden aufs Feuer gebracht und so lange mit einem Schlagbesen geschlagen, bis es kocht, dann wird Gelatine in warmem Wasser aufgelöst und zu dem Rahm gethan. Hierauf preßt man den Saft von den drei Apfelsinen durch ein Haarsieb und rührt denselben zu der Masse. Der Pudding wird nun in eine mit Wasser ausgespülte Form gegeben und an einen kühlen Ort gestellt. Eine Himbeertauche schmeckt sehr gut dazu.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Rosenheim, 21. Juli. Der Kaiser hat heute früh 9 Uhr im besten Wohlsein die Reise nach Lend fortgesetzt, wo die Ankunft Nachmittags 1 Uhr erfolgt. Nach Einnahme des Dejeuners wird der Kaiser sich um 3 Uhr Nachmittags mittels Extrapost nach Gastein weiterbegeben, wo derselbe 6 Uhr Abends einzutreffen gedenkt.

Pest, 21. Juli. Der Minister für Kultus und Unterricht, von Trefort, hat an den Superintendenten von Siebenbürgen, Teutsch, ein Schreiben gerichtet, in welchem bezüglich des ungarischen Sprachunterrichts dargelegt wird, der Minister könne weder von der bisher verfolgten Richtung abweichen, noch zu einer Transaktion die Hand bieten. Niemand bestreite die Nothwendigkeit einer zweisprachigen Bildung, dieses beweise die Aufnahme der deutschen Sprache unter die obligaten Lehrgegenstände der Mittelschulen. Andererseits erfordere das allgemeine Interesse die Verbreitung der Sprache der Gesetzgebung und Staatsverwaltung in allen Schichten der polyglotten Bevölkerung, von einer „Aechtung“ der deutschen Sprache könne keine Rede sein. Das Eintreten eines innigeren Verkehrs mit dem ungarischen Volke werde das beiderseitige Interesse fördern. Leider sei hierzu seitens der Siebenbürger Sachsen wenig geschehen. Die Ursache des unerfreulichen Zustandes liege in dem Erziehungssystem der sächsischen Jugend, welche kaum, nachdem sie das humanistische Studium beendet habe, nach dem Auslande geschickt würde, von wo die Jünglinge als Theologen und Lehramtskandidaten mit Ansichten und Tendenzen gesättigt heimkehrten, welche mit dem Staatsinteresse im schroffsten Gegensatz ständen. Eine Abänderung dieses Erziehungssystems sei nothwendig. Die Ausbildung auf ausländischen Universitäten solle nicht den Anfang, sondern den Abschluß des akademischen Studiums bilden, die fachwissenschaftliche Bildung solle auf heimathlichem Boden erworben werden. Der Minister fordert den Superintendenten zur Errichtung einer theologisch philosophischen Akademie auf und sagt hierzu die weitestgehende Unterstützung seitens der Regierung zu.

Paris, 20. Juli. In der Begrüßungs-Ansprache an die Mitglieder der Münz-Konferenz hob der Minister Freycinet hervor, es sei der lebhafte Wunsch der Regierung, die Münzkonvention vom Jahre 1878, welche Ende dieses Jahres ablaufe, mit gewissen Zusatzbestimmungen erneuert zu sehen. Der Gesandte der Schweiz, Lardy, gab in seiner Erwiderungsrede der Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg der Konferenz Ausdruck und schlug vor, Duclerc zum Präsidenten zu wählen. Die Konferenz begann sodann die Prüfung der einzelnen Artikel der Konvention vom Jahre 1878. Bei Berathung des Artikel 3 wurde eine Subkommission von 4 Mitgliedern zur Berathung der Frage der Münzabnutzung ernannt. Mehrere andere Fragen, namentlich diejenige wegen des gesetzlichen Münzkourses, wurden späteren Erörterungen vorbehalten. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Kairo, 21. Juli. Eine Depesche des Kapitän Chermside meldet, die Aufständischen hätten am 15. und 16. v. Mts. mit großer Macht die Vorstädte von Kassala angegriffen, seien aber von der Garnison von Kassala nach heftigem Kampfe zurückgeschlagen worden. Die Aufständischen hätten 3000 Todte gehabt, die Garnison von Kassala habe denselben gegen 1000 Ochsen und ebensoviel Schafe abgenommen, auch 700 Gewehre erbeutet.